

Informationsrundschreiben Bereich Wirtschaftsberatung

Ermäßigung Grundgebühr Bewirtschaftung Hausabfälle

Jene Betriebe, welche aufgrund der Corona-Krise einen Umsatzrückgang von mehr als 30% hinnehmen mussten, können innerhalb 30. September 2021 bei ihrer Gemeinde (sofern die Gemeinde den entsprechenden Beschluss gefasst hat – diese Information erhalten Sie direkt bei der Gemeinde in welcher Sie Ihre Tätigkeit ausüben) um die Reduzierung der Grundgebühr für die Bewirtschaftung der Hausabfälle (vulgo: Müllgebühr) ansuchen.

Wir haben die Berechnung des Umsatzrückganges im Zeitraum 1.4.2020 – 31.3.2021 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres durchgeführt und stellen fest, dass Sie einen entsprechenden Umsatzrückgang von zumindest 30% aufweisen.

Daher sind Sie grundsätzlich berechtigt, um die Ermäßigung von bis zu 100% der Grundgebühr (NB: nicht um die komplette Streichung der Müllgebühr) anzusuchen.

Betriebe, welche ihre Tätigkeit nach dem 1.4.2019 begonnen haben, müssen keinen Umsatzrückgang nachweisen und sind trotzdem berechtigt, um die Ermäßigung anzusuchen.

Für Betriebe, welche ihre Tätigkeit im Gemeindegebiet von Meran ausüben, legen wir das entsprechende Antragsformular bei, welches lediglich durch die Daten des Betriebs auszufüllen, zu unterschreiben und mittels PEC an die angeführte PEC Adresse der Gemeinde Meran innerhalb 30. September zu verschicken ist.

Betriebe, welche Ihre Tätigkeit in einer anderen Südtiroler Gemeinde ausüben, können sich das Formular über Ihre Gemeinde besorgen bzw. direkt von der Homepage der Gemeinde herunterladen.

Meran, September 2021

Mit freundlichen Grüßen

Kanzlei CONTRACTA